Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Long-Covid in der Rechtsprechung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2025 - 29.01.2025

Medizin meets Recht - Eine gesunde Sehne reißt nicht - Haftungsfragen beim Klassiker

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.03.2025 - 04.03.2025

Aktuelle Fragen zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2025 - 27.03.2025

SGB IX - Schwerbehindertenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2025 - 31.03.2025

SGB IX - Schwerbehindertenrecht Pro

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2025 - 31.03.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. September 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kölner Sozialrechtstag

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 21.05.2025 - 21.05.2025

Plötzlich doch selbständig?

Bonner Anwaltverein e. V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.05.2025 - 26.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. September 2026